

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

08.12.2004

### **2309. Interpellation von Luigi Leoni betreffend Rennweg, Signalisation des neuen Parkverbots**

Am 11. August 2004 reichte Gemeinderat Luigi Leoni (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/365 ein:

Im Rahmen der Eröffnung des Parkhauses Gessnerallee wurden die Parkplätze am Rennweg aufgehoben. Da das neue Parkverbot am Rennweg ungenügend signalisiert war, wurden viele Automobilisten verzeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man, nachdem der Statthalter die Aufhebung der Parkplätze am Rennweg bewilligt hat, offiziell das Datum der Aufhebung publiziert?
2. Wenn ja, wann und wo?
3. Wer war zuständig für die Signalisation am Rennweg?
4. Ist der Stadtrat gewillt, die Verzeigungen rückgängig zu machen, da die ungenügende Signalisierung offensichtlich ein Missgeschick der Verwaltung ist?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:** Verkehrsvorschriften werden jeweils im gesetzlich vorgesehenen Verfahren verfügt, im „Städtischen Amtsblatt“ publiziert und nach Eintritt der Rechtskraft vollzogen. Das Datum der Aufhebung wurde nicht zusätzlich publiziert, da dies weder gesetzlich vorgeschrieben noch üblich ist. In der Publikation heisst es dementsprechend: „Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen rechtsverbindlich.“

Anwohnende und Gewerbetreibende wurden zusätzlich vorab wie folgt orientiert:

13. Mai 2004: Orientierung der Gewerbetreibenden und Quartiervereine im Amtshaus IV durch das Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) und die Dienstabteilung Verkehr (DAV). Anlässlich der Orientierung ergeht der Hinweis, dass die Parkplätze voraussichtlich mit der Inbetriebnahme des Parkhauses Gessnerallee am 9. Juni 2004 aufgehoben werden würden.
4. Juni 2004: Die Dienstabteilung Verkehr verteilt Orientierungsschreiben in den Briefkästen der Anwohnenden. Dazu ergeht der Hinweis, dass die Parkplätze als Kompensation zum Parkhaus Gessnerallee aufgehoben werden, das exakte Datum aber noch offen ist, da die Stellungnahme des Statthalteramtes dazu noch ausstehend ist.
17. Juni 2004: Die Dienstabteilung Verkehr verteilt erneut eine Anwohnerorientierung. Diesmal mit dem Hinweis, dass die Parkplätze innerhalb der nächsten 14 Tagen aufgehoben werden.
- 22./23. Juni 2004: Die Parkverbotszone wird schliesslich signalisiert; die Parkplätze abgesperrt und anschliessend demarkiert.

Es wurden alle nach Treu und Glauben möglichen und mit verhältnismässigem Aufwand vertretbaren Mittel genutzt, um die Anwohnerinnen und Anwohner und das ansässige Gewerbe optimal zu informieren. Ergänzend ist anzumerken, dass im Übrigen auch die Presse das Thema wiederholt aufgenommen und über die geplante Aufhebung berichtet hat.

**Zu Frage 3:** Zuständig für die Signalisationen und Markierungen ist die Dienstabteilung Verkehr.

**Zu Frage 4:** Es liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrates, ausgefallte Bussen zu überprüfen und allenfalls aufzuheben oder neu zu beurteilen. Diese Kompetenz liegt als Ausfluss der Gewaltenteilung im vorliegenden Fall zunächst allein beim Stadtrichteramt, sodann - im Falle eines Weiterzugs - bei den zuständigen Rechtsmittelinstanzen.

Es muss aber betont werden, dass die Signalisierung im angesprochenen Fall am Rennweg keineswegs ungenügend war. Es handelt sich vorliegend nämlich um die Zonensignalisation gemäss Art. 2a Abs. 3 der Strassensignalisationsverordnung des Bundes (SSV). Die SSV hält fest: „Die mit einem Zonensignal angezeigten Rechte und Pflichten gelten mit dem Beginn der Zonensignalisation bis zum jeweiligen Ende-Signal.“

Von einem „öffentlichen Missgeschick“ der Verwaltung kann nicht die Rede sein. Allerdings ist festzuhalten, dass - an einer im Übrigen klar und eindeutig als Parkverbotszone signalisierten Stelle – nach der Demarkierung der vormals dort bestehenden Parkplätze sich die darunter liegende Kopfsteinpflasterung nicht gleich wie die Umgebung witterungsbedingt verfärbte, so dass hellere Umrisse um die ehemaligen Parkfelder sichtbar blieben.

Zur Verdeutlichung der Zonensignalisation wurden deshalb nach einigen Tagen – nachdem sich das Tiefbauamt vergeblich bemüht hatte, die Steine mit natürlichen Mitteln „einzufärben“ und so vollständig an die Umgebungsfarbe anzupassen, und obwohl dies gemäss den Richtlinien des Strassenverkehrsgesetzes nicht vorgesehen ist - zusätzlich mobile Parkverbotstafeln in die ehemaligen Parkfelder gestellt.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber